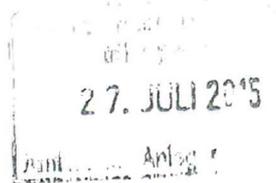


Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Stadt Hamminkeln  
Herrn Bürgermeister Holger Schlierf  
Brüner Straße 9  
46499 Hamminkeln



23. Juli 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III A 4 - 87-09/2B

MR Rother  
Telefon 0211 3843-3226  
Fax 0211 3843-9136  
edward.rother@mbwsv.nrw.de

**Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der  
DB-Strecke Oberhausen - Landesgrenze D/NL (Betuwe-Linie)**

Konsenserfordernis für die vollständige Übernahme des kommunalen  
Kostendrittels durch das Land ("100%-Förderung")

Ihr Schreiben vom 15.07.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlierf,

für Ihr Schreiben vom 15.07.2015, das Sie in Ihrer Funktion als Sprecher  
der von den Betuwe-Anrainerkommunen gebildeten Arbeitsgruppe an  
mich gerichtet haben, danke ich Ihnen. Darin bitten Sie mich unter Be-  
zugnahme auf einen von einem Vertreter der Stadt Voerde zu den Akten  
genommenen Telefonvermerk um eine Klarstellung zu der Frage, zu  
welchem Zeitpunkt der schriftlich fixierte Konsens zwischen der DB Netz  
AG und der jeweiligen Anrainerkommune spätestens vorliegen muss.

Gestatten Sie mir zunächst den Hinweis darauf, dass letztlich nicht das  
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des  
Landes (MBWSV) die Entscheidung darüber trifft, ob der von der Be-  
zirksregierung Düsseldorf zu erlassende Bewilligungsbescheid die  
Übernahme sämtlicher zuwendungsfähigen Kosten – also das sog.  
kommunale Drittel – regelt. Mit Blick darauf, dass die entsprechende  
politische Zusage der Landesregierung grundlegende zuwendungs-  
rechtliche Bestimmungen berührt, hat sich das Finanzministerium für  
jeden Einzelfall seine Zustimmung vorbehalten. Diese ist im Wege einer  
vom MBWSV zu beantragenden Ausnahme von den *Verwaltungsvor-  
schriften für Zuwendungen an Gemeinden – VVG* zu § 44 Landeshaus-  
haltsordnung (LHO) – einzuholen.

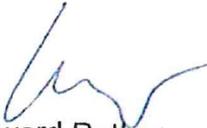
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Zeitpunkt, bis zu dem die schriftliche und unbedingte Konsenserklärung spätestens vorliegen muss, nach der chronologisch ersten Bahnübergangsbeseitigung, die der Bezirksregierung Düsseldorf aus der jeweiligen Anrainerkommune zur Bewilligung des Förderantrags vorliegt. Insoweit bestätige ich vom Grundsatz her den angesprochenen Telefonvermerk. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das hiesige Schreiben vom 31.03.2015: Eine belastbare Konsenserklärung kann von hier aus nur dann bejaht werden, wenn es in den zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren keine unerledigten Einwendungen grundsätzlicher Art von Seiten der Anrainerkommune mehr gibt.

Abschließend hoffe ich, dass ich Ihnen hiermit weitergeholfen habe.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Edward Rother